



*Wir danken Ihnen  
sehr herzlich für die  
gute Zusammenarbeit  
und wünschen Ihnen  
und Ihrer Familie  
eine fröhliche  
sowie besinnliche  
Weihnachtszeit  
und viel Glück,  
Gesundheit  
und Erfolg im  
neuen Jahr.*



© adobeStock/jana Alter

# KFZ-INFO

Dezember 2021 | Januar 2022

Mitteilungen der Innung  
des Kraftfahrzeuggewerbes  
Rhein-Neckar-Odenwald

WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT DER INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES



# Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 2
Innung	Seite 3
Ausbildung	Seite 3-4
Verband	Seite 5-6
Technik	Seite 6-8
Recht	Seite 8-9
Handel	Seite 10
Tankstellen	Seite 10
Betriebswirtschaft	Seite 11-12
Aktuell	Seite 12

# Impressum

**Herausgeber:**

Wirtschaftsgesellschaft der Innung des  
Kraftfahrzeuggewerbes, Rhein-Neckar-Odenwald mbH

**Geschäftsstelle:**

68309 Mannheim, Chemnitzer Straße 10  
Tel. 06 21/4 96 73-0, Fax 06 21/496 73 29

**Obermeister:**

Dietmar Clysters, 68535 Edingen-Neckarhausen,  
Rosenstraße 2

**Redaktion:**

Dietmar Clysters, Harald Gross,  
Hans Busalt, Thomas Bauer

**Satz & Gestaltung:**

iba Druckhandel GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim

**Druck:**

Brückmann Druck & Werbetechnik, 68519 Viernheim

Erscheinungsweise 1x monatlich.



# Innung

## Mehr Liquidität für Autohäuser

Bei einem sogenannten „Werkstattgespräch“ im Rahmen der Würzburger Karosserie und Schadenstage erörterten Stephan Schneider, Adelta Finanz AG und Dietmar Clysters, Obermeister der Kfz-Innung RNO die Probleme der oftmals langen Zeit zwischen Unfallreparatur und Zahlung der Reparaturrechnung. Auch bei Umbauten und größeren Reparaturen belasten die offenen Rechnungen die Liquidität der Unternehmen.



Nachfolgend einige Informationen zu dem Angebot: Adelta, hat sich als Dienstleister auf das Handwerk spezialisiert, und

bietet hier Abhilfe für große und kleine Unternehmen. Das Dienstleistungspaket WerkstattFinanz der ADELTA.FINANZ AG bietet schnelle Liquidität, Entlastung von Verwaltungsaufgaben und sorgt für finanzielle Sicherheit.

Als inhabergeführtes und bankenunabhängiges Unternehmen wird den Geschäftspartnern der speziell auf die Bedürfnisse der Unternehmen im Mobilitätsmarkt abgestimmte Abrechnungsservice: „WerkstattFinanz“ angeboten.

Innerhalb von 48 Stunden ist das Geld für die erbrachten Leistungen auf dem Konto – und das für eine Gebühr, die im Skontobereich liegt. Die finanzielle Situation wird so planbarer und unabhängiger, denn der Geldeingang erfolgt pünktlich und nicht erst nach wochenlangem Warten. Ebenso schützt eine Zusammenarbeit Partnerbetriebe vor Forderungsausfällen.

Doch das ist nicht alles: Die Dienstleistung beinhaltet die Übernahme des Debitorenmanagements und der Kommunikation mit Kunden und Versicherungen im Fall von Kasko- und Haftpflichtschäden, sowie die Verbuchung von Zahlungseingängen und Übernahme von Rechtsverfolgungskosten.

Damit sich die Unternehmen wieder ganz auf ihre Haupttätigkeit konzentrieren können – frei von finanziellen Sorgen und aufwendigen Verwaltungsaufgaben. Und über einen persönlichen Zugang zum Online Portal der Adelta hat das Unternehmen außerdem online rund um die Uhr Zugriff auf Buchungsjournale und ist immer über die Bonität Ihres Kunden informiert.

Mehr Infos unter: <https://www.adeltafinanz.com/handwerk/kfz-werkstaetten/>

# Ausbildung

## Future Class – ein kostenloses Medienpaket im Kfz-Gewerbe

Damit auch in Zukunft qualifizierter Nachwuchs für die AutoBerufe begeistert werden kann und schon früh Einblicke in die Berufsausbildung erhält, gibt die Initiative „AutoBerufe – Zukunft durch Mobilität“ bereits seit vielen Jahren kostenloses Unterrichtsmaterial heraus. Das Medienpaket „Future Class“ ist für die Klassen 5 bis 7 aller Schulformen konzipiert und kann sowohl von Lehrer/innen als auch Akteuren der Berufsbildung genutzt werden.

Die Unterlagen behandeln in digitaler und hochmoderner Form wichtige Bereiche rund um die Themen Klima und Mobilität. Außerdem werden die AutoBerufe thematisiert. Unabhängig von Schulform oder länderspezifischen Lehrplänen können Kinder und Jugendliche erste Einblicke in die AutoBerufe erhalten und für eine Berufsausbildung in diesem Bereich interessiert werden.

In den drei Dossiers Zukunftstechnologie, gesellschaftliche Relevanz und Berufsbilder erhalten Schüler/innen beispielsweise wichtige Informationen und eignen sich neues Wissen an. Abgerundet wird das Material durch eine Selbsteinschätzung (Self Assessment) und einen Wissensclip. Das Medienpaket ist so aufbereitet, dass es sowohl im Präsenzunterricht als auch

für Homeschooling genutzt werden kann. Alle Hilfsmittel orientieren sich an dem schulischen Lehrplan und wurden fächerübergreifend, projekt-

orientiert und multimedial erarbeitet. Die verwendeten Operatoren sind an den modernen Unterricht angelehnt, sorgen für Transparenz und ermöglichen eine passgenaue Adaption der Materialien. Diese können einzeln oder in der Gesamtheit im Unterricht eingesetzt werden.

Um das Medienpaket Future Class noch näher an die Lehrer/innen heranzubringen, wird mit dem neuen Schuljahr nochmals eine Informationskampagne zur Bewerbung dieser Lernplattform gestartet. Future Class finden Sie auf unter <https://www.autoberufe.de/future-class>.

Nutzen auch Sie das Medienpaket für die Kooperation und den regelmäßigen Austausch mit dem wichtigen Partner Schule, um Schüler/innen auf unsere Berufswelt und die Möglichkeiten im Kfz-Gewerbe aufmerksam zu machen.

Für die Bewerbung und Bekanntmachung des Unterrichtsmaterials steht ein entsprechendes Medienkit und eine entsprechende Anleitung zum Download auf der Autoberufe-Website unter <https://www.autoberufe.de/>

# Ausbildung

## Zehn Jahre Ausbildungsbotschafter – eine positive Bilanz!

Mitte Oktober feierte die Initiative Ausbildungsbotschafter mit einem Kongress in Stuttgart ihr zehnjähriges Bestehen. „Die Ausbildungsbotschafter ermöglichen eine authentische Orientierung auf Augenhöhe; deshalb unterstützen wir die Initiative aus voller Überzeugung!“, so Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold. Im Rahmen des Kongresses der Initiative Ausbildungsbotschafter gratulierte Arbeits- und Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut allen Beteiligten der Initiative zum zehnjährigen Bestehen.

Ausbildungsbotschafter sind Auszubildende, die in Schulen für eine Berufsausbildung werben. Sie berichten von ihren persönlichen Erfahrungen und ermöglichen Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in interessante Ausbildungsberufe. Träger der Initiative Ausbildungsbotschafter ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, in enger Abstimmung mit den Partnern des Ausbildungsbündnisses: Landesministerien, Kammern und Verbände der Wirtschaft, Gewerkschaften und die Bundesagentur für Arbeit. Mehr unter: [www.gutausgebildet.de](http://www.gutausgebildet.de), der Instagram-Kanal (@gutausgebildet) bietet spannende Fakten zur beruflichen Ausbildung. Sogenannte Azubi-Influencer geben authentische Einblicke in ihren Berufsalltag.

Jedes Jahr ist die Initiative an etwa jeder zweiten Schule in Baden-Württemberg zu Gast. Aktuell sind mehr als 4.000 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in ganz Baden-Württemberg aktiv. In den vergangenen zehn Jahren konnte nahezu eine halbe Million Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Landesweit sind derzeit auch über 50 Ausbildungsbotschafter für unseren stärksten Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker im Einsatz. Die

Botschafter berichten von ihren persönlichen Erfahrungen und ermöglichen Schülern authentische Einblicke in die Ausbildungsberufe. Gefördert werden die in Stuttgart angesiedelte Leitstelle sowie 21 regionale Koordinatoren. Die Leitstelle wird vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag in Zusammenarbeit mit dem Baden-Württembergischen Handwerkstag, den Unternehmern Baden-Württemberg und dem deutschen Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg betrieben. Interessierte Innungen und Kfz-Betriebe können sich an die folgenden Einrichtungen wenden:

- Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben
- Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis und FABI e.V.
- Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
- Handwerkskammer Karlsruhe
- Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
- Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
- Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
- Industrie- und Handelskammer Reutlingen
- Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
- Industrie- und Handelskammer Ulm
- Handwerkskammer Freiburg
- BBQ Berufliche Bildung GmbH Emmendingen
- BBQ Berufliche Bildung GmbH Villingen-Schwenningen
- Handwerkskammer Ulm
- Handwerkskammer Konstanz
- Handwerkskammer Mannheim

## Zehn Jahre Landesbündnis „Frauen in MINT-Berufen“

Seit zehn Jahren gibt es das Landesbündnis „Frauen in MINT-Berufen“. Das Bündnis trägt wesentlich zur Chancengleichheit und Fachkräftesicherung bei. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf, um die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation zu bewältigen.

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“ trafen sich auf Einladung von Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut die Bündnispartner zu ei-

ner Jubiläumsveranstaltung und würdigten die Erfolge der Initiative. In einer Talkrunde zogen unter anderen Ministerin Hoffmeister-Kraut und Staatssekretärin Petra Olschowski eine Bilanz der bisherigen Aktivitäten des Landesbündnisses und diskutierten über erfolgversprechende Handlungsansätze, um mehr Mädchen und Frauen für Berufe in Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik und Technik (MINT) zu gewinnen.

Große Fortschritte in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung erzielt. Der Frauenanteil in den MINT-Berufen beträgt inzwischen rund 16 Prozent, das entspricht einer Steigerung seit dem Jahr 2013 um gut 23 Prozent auf rund 219.000 weibliche Beschäftigte. „Baden-Württemberg liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 15 Prozent“, bilanzierte die Ministerin. „Dennoch haben wir weiterhin Handlungsbedarf. Um die Herausforderungen der digitalen und ökologischen Transformation zu bewältigen, brauchen wir noch mehr Frauen, die technologischen Zukunftsentwicklungen in Bereichen wie Künstliche Intelligenz, Mobilität, Umwelt- und Medizintechnik mitgestalten“, erklärte Hoffmeister-Kraut.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Landesinitiative des Bündnisses „Frauen in MINT-Berufen“.



# Verband

## ZDK stellt Forderungen an eine neue Bundesregierung

Mit einem Vier-Punkte-Katalog stellt der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) seine wichtigsten Forderungen an eine zukünftige Bundesregierung. Im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen appelliert der ZDK an die Verhandlungspartner, die Interessen des Kfz-Gewerbes mit vielen kleinen und mittelständischen Autohäusern und Werkstätten nicht zu vernachlässigen.

Statt den individuellen Verkehr lediglich einzuschränken und zu verteuern, sollten zukunftsweisende Mobilitätsalternativen geschaffen, intelligente Verkehre geplant und alternative Antriebe gefördert werden.

Außerdem solle die Förderung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben vorausschauend, transparent und für Kunden auf Jahre verläss-

slich gestaltet werden. Dazu gehörten weiterhin auch Plug-in-Hybride als Einstieg in die Elektromobilität. Um eine kundenorientierte Erneuerung des Fahrzeugbestandes in Deutschland zu gewährleisten, müsse der ZDK im Rahmen der Nationalen Plattform Mobilität beteiligt werden. Außerdem bedarf es nationaler und europäischer Rahmenbedingungen für den Einsatz von E-Fuels und die ausreichende Produktion des Energieträgers Wasserstoff.

Nicht zuletzt brauche es in Zukunft eine Regelung für den diskriminierungsfreien Zugang zu Fahrzeugdaten, damit die Voraussetzungen für moderne, datenbasierte Verkehrsfunktionen geschaffen werden und der freie Wettbewerb im Wartungs- und Reparaturgeschäft in der gesamten Branche gewährleistet wird.

## Verkehrsminister Hermann dringt auf höheres Tempo bei reFuels

In einer Landtagsdebatte um erneuerbar erzeugte Kraftstoffe (reFuels) hat Verkehrsminister Winfried Hermann auf mehr Tempo bei der Umsetzung von reFuel-Projekten im industriellen Maßstab gedrängt und eine schnellere Bereitstellung von Fördermitteln gefordert. „Zum Erreichen der ambitionierteren Klimaziele im Land, beim Bund, bei der EU brauchen wir reFuels, dringend und sehr zeitnah. Diese Kraftstoffe



sind im reFuels-Projekt am Karlsruher Institut für Informationstechnologie KIT bereits ausreichend erforscht. Sie sind in der praktischen Anwendung erprobt. Wir müssen aus dem Forschungsmaßstab in die industrielle Massenproduktion. Fachleute nennen das Hochskalierung.“ Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, das eine Roadmap für den Hochlauf von reFuels erarbeitet hat, machte Hermann deutlich. „Es gibt eine hohe fachliche Expertise in der Forschung und im Anlagenbau in Deutschland und Baden-Württemberg sowie ein großes Interesse der Wirtschaft. Wichtig ist, dass nun im industriellen Maßstab Demonstrations- und danach Produktionsanlagen entstehen.“ Es gelte, noch bestehende Hindernisse aus dem Weg zu räumen. „Deutschland und die EU müssen schneller werden bei den Gesetzgebungsverfahren, den Planungs- und Genehmigungsverfahren und bei der Bereitstellung von Fördermitteln.“

### KIT-Pilotanlage „ReFuels – Kraftstoffe neu denken“

Seit Januar 2019 fördert das Land im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg (SDA) das Projekt „reFuels – Kraftstoffe neu denken“ am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) mit fünf Millionen Euro. An dem Projekt „reFuels“ beteiligen sich namhafte Partner aus der Automobilindustrie, Zulieferindustrie und Mineralölwirtschaft mit weiteren 15 Millionen Euro.

Als Teil des Projektes wurde die Konzeption einer Demonstrationsanlage auf dem Gelände der Mineralölraffinerie Oberrhein (MiRO) für reFuels mit bis zu 50.000 Tonnen pro Jahr (t/a) erstellt, zudem ist eine Konzeption für Methanolproduktion vor dem Abschluss. Die Anlage soll als Raffinerie der Zukunft alle Kraftstoffarten – Kerosin, Diesel, Benzin – und Nebenprodukte wie Naphtha erzeugen. 2020 wurde eine erste Projektskizze beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht. Wenn die Anlage mit Fördermitteln und mit Mitteln der Wirtschaft realisiert wird, wäre der nächste Schritt eine Anlage im großindustriellen Maßstab im Ausland.

### Langes Warten auf Ausschreibung

„Wir warten seit fast zwei Jahren darauf, dass das BMVI eine Ausschreibung zur „Förderlinie Erzeugung“ für Anlagen mit mehr als 10.000 Tonnen pro Jahr veröffentlicht. Das Geld ist da“, sagte Verkehrsminister Hermann. Das BMVI warte seinerseits auf die Veröffentlichung der „delegierten Rechtsakte zur Zertifizierung von Grünem Wasserstoff“ seitens der EU. Bevor ein Förderprojekt starten könne, vergingen so möglicherweise dreieinhalb oder vier Jahre. Zumindest sollte mit einer sogenannten Unbedenklichkeitserklärung bis zur endgültigen Entscheidung der Weg freigemacht werden. Kommt es zu einer positiven wirtschaftlichen Bewertung, besteht Zuversicht, dass die Anlage von 2025 bis 2027 gebaut und in Betrieb genommen werden könnte. Das Verkehrsministerium geht dabei je nach Ausgestaltung von Kosten in der Größenordnung von 500 Millionen Euro aus.

## Verband

### Unternehmer Baden-Württemberg eröffnen Repräsentanz in Brüssel

Unser baden-württembergischer Dachverband, die Unternehmer Baden-Württemberg, hat feierlich seine Repräsentanz in Brüssel eröffnet. „Zweifelsohne werden auch auf EU-Ebene im Moment die entscheidenden Weichen für unsere Wirtschaft gestellt: sei es in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung oder im Themenfeld Außenhandel“, erklärte UBW-Präsident Dr. Rainer Dulger in Brüssel vor Vertretern von Politik, Wirtschaft und Verbänden. „Wenn wir etwas für unsere Unternehmen bewegen wollen, dann müssen wir vor Ort in der Hauptstadt Europas sein, um hier Flagge für eine wettbewerbsfähigere und insgesamt handlungsfähigere EU zu zeigen.“ Das UBW-Büro befindet sich direkt in den Räumlichkeiten baden-württembergischen Landesvertretung in Brüssel. Zu den Rednern der Eröffnungsveranstaltung gehörten auch die baden-württembergische Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (online zugeschaltet) und der ehemalige Ministerpräsident Baden-Württembergs und EU-Kommissar, Günther Oettinger. Die UBW bündeln

die wirtschafts-, sozial-, arbeits-, gesellschafts- und bildungspolitischen Interessen von rund 70 Verbänden aus Industrie, Dienstleistung, Handel und Handwerk; auch unser Verband arbeitet aktiv mit.

Aktuell stehe die EU vor der Herausforderung zu beweisen, dass ein klimaneutrales und gleichzeitig wirtschaftlich starkes und wettbewerbsfähiges Europa machbar sei, erklärte Dulger: „Nur wenn uns dies gelingt, werden wir auch auf globaler Ebene Nachahmer finden. Das ist der alles entscheidende Punkt. Ein europäischer Alleingang im Klimaschutz würde nämlich für sich keinen ausreichenden Einfluss auf das Weltklima haben.“ Auch der Zwischenbericht des Weltklimarates zeige eindrücklich den Handlungsdruck aller großen Treibhausgasemittenten, weitere gemeinsame Schritte zu ergreifen, so der UBW-Präsident: „Es ist deshalb zentral, dass bei der UN-Klimakonferenz in Glasgow ein entsprechendes Regelwerk zur Umsetzung der Beschlüsse des Pariser Abkommens festgelegt wird.“

#### Steuerliche Behandlung von Garantiezusagen:

### Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert

In unserem Monatsdienst 08/2021 haben wir darüber berichtet, dass unser Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) aufgrund der unbefriedigenden Antwort aus dem Bundesfinanzministerium auf ein ZDK-Schreiben vom 26. Mai 2021 sehr kritisch beim Bundesfinanzministerium (BMF) mit Schreiben vom 11. August 2021 nachgefasst hat.

Zunächst hat der ZDK eine E-Mail des BMF an die Obersten Finanzbehörden der Länder und das Bundeszentralamt für Steuern vom 18. Oktober 2021 erhalten, aus der sich ergibt, dass die Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde und die Neuregelung aus dem BMF-Schreiben vom 18. Juni 2021 damit erst zum 1. Januar 2023 wirksam wird. Inzwischen hat das BMF nun endlich auch dem ZDK ausführlich geantwortet. In einem persönlichen Anschreiben sowie in einem ausführlichen allgemeinen Erläuterungsschreiben verteidigt das BMF vor allem seine eigene Rechtsauffassung. Allerdings gibt es auch Antworten auf bislang offene gebliebene Fragen aus dem BMF-Schreiben vom 11. Mai 2021. Insbesondere äußert sich das BMF dahingehend zur Entgeltlichkeit von Garantiever sicherungen, dass es bei der derzeitigen umsatzsteuerlichen Behandlung bleiben kann, wenn das Fahrzeug vom Händler ausnahmslos „in-

klusive Garantie“ angeboten wird. Das BMF-Schreiben vom 18. Oktober 2021, das Erläuterungsschreiben des BMF sowie das konkrete Antwortschreiben des BMF an den ZDK können auf [www.kfz-bw.de](http://www.kfz-bw.de) unter Mitglieder / Unser Service für Mitglieder / Downloads / Monatsdienst heruntergeladen werden.

#### Fazit:

Die bereits erreichte, bis Ende 2022 gewährte Übergangsfrist ist zunächst ein großer Erfolg, der sich positiv für alle mit Gebrauchtwagen handelnden Automobilhändler auswirkt. Jetzt bleibt mehr als ein Jahr Zeit, um zu prüfen, ob und wie die inhaltliche Debatte (vielleicht unter neuen Vorzeichen) mit dem BMF weitergeführt werden kann. Falls die diesbezüglichen Anstrengungen des ZDK aber nicht von Erfolg gekrönt sein sollten, dann gilt es, sich auf die neue Situation einzustellen. Auch hierfür bleibt nun ausreichend Zeit. Deshalb gilt es jetzt, die vorstehenden Antworten des BMF sowie das zusätzliche Erläuterungsschreiben des BMF genauestens zu analysieren, das weitere Vorgehen zu prüfen und die gewonnene Zeit entsprechend zu nutzen. Demzufolge wird der ZDK erst nach einer solchen ausführlichen Analyse weitere Handlungsempfehlungen veröffentlichen.

## Technik

### Der baden-württembergische Umweltpreis feiert 20-jähriges Jubiläum

Das Umweltministerium Baden-Württemberg führt auch 2022 den Wettbewerb „Umweltpreis für Unternehmen“ durch und geht damit in die 20. Runde. Der Wettbewerb richtet sich an Unternehmen und Selbstständige aus Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung. Mit dem Umweltpreis werden Unternehmen für außergewöhnliche Leistungen im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes ausgezeichnet. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2022. Mit Hilfe des Umweltpreises sollen neue Ideen und innovative Ansätze in der Wirtschaft bekannt werden und zur Nachahmung anregen. Der Preis wird in den Kategorien „Handel und Dienstleistung“, „Handwerk“, „Industrie-Unternehmen bis 250 Mitarbeiter“ so-

wie „Industrie-Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern“ vergeben. Zusätzlich wird der Jurypreis „Engagement für Klimaschutz“ ausgelobt. Darüber hinaus vergibt das Land einen Sonderpreis für Organisationen aus dem Non-Profit-Bereich, die unternehmensähnliche Strukturen aufweisen. Der in zweijährigem Turnus ausgeschriebene Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro je Preisträger dotiert. Die Preisgelder müssen für betriebliche Umweltschutzmaßnahmen eingesetzt werden. Der Ausschreibungsflyer, die Bewerbungsunterlagen sowie die weiteren Informationen zum Wettbewerb sind im Internet unter [www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de](http://www.umweltpreis.baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

# Technik

## Die beste Auszeichnung für freie Werkstätten – der Deutsche Werkstattpreis 2021

In bewährter Tradition hat die Fachmedienmarke „kFz-betrieb“ die besten Freien Werkstätten Deutschlands prämiert, die sich durch besonders innovative Servicekonzepte und ausgetüftelte Marketingstrategien von der Masse hervorheben. Der Wettbewerb richtet sich sowohl an unabhängige Autohäuser, Handels- und Servicebetriebe als auch an inhabergeführte und nicht inhabergeführte freie Kfz-Betriebe und Mehrmarkenbetriebe. Bewertungskriterien sind unter anderem innovative Service-Ideen, klare Prozesse und hervorragender Kundendienst. Die Verleihung des Deutschen Werkstattpreises 2021 fand am Vorabend der Fachtagung Freie Werkstätten und Servicebetriebe am 8. Oktober 2021 im Vogel Convention Center (VCC), in Würzburg, statt und war ein großer Erfolg. Unter den Top Ten konnten sich folgende Kfz-Betriebe aus Baden-Württemberg platzieren:

Platz 1: Bosch-Car-Service Mezger, Schweinfurt  
 Platz 2: Auto Hirsch, Wildenberg  
 Platz 3: Restemeier GmbH, Osnabrück  
 Top Ten: ATP Autoservice, Grünstadt-Sausenheim  
 Top Ten: Autoservice Micha, Herne  
 Top Ten: Autotechnik Caruso & Caravan Wohnmobilservice, Sandhausen  
 Top Ten: IRS Vögeli, Bonn  
 Top Ten: Kfz-Technik Stumpf, Ettal-Dallau  
 Top Ten: Michels Kfz-Werkstätte, Hahn am See  
 Top Ten: Pro Carline, Lawalde

*Wir gratulieren den Gewinnern recht herzlich und wünschen Ihnen weiterhin innovative Ideen.*

## WHO veröffentlicht überarbeitete Luftgüteleitlinien: Neue Fahrverbote drohen

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat neue Luftgüteleitlinien vorgelegt. Sie werden von Gesetzgebern weltweit als Referenz für die Entwicklung verbindlicher Grenzwerte herangezogen, so auch von der Europäischen Union. Die neuen Richtwerte sehen teilweise erhebliche Verschärfungen gegenüber den geltenden WHO-Richtwerten und vor allem bei sämtlichen Richtwerten erhebliche Abweichungen gegenüber den EU-Grenzwerten vor. Der geltende EU-Grenzwert für Feinstaub (PM 2,5) ist beispielsweise fünf Mal so hoch wie der neue WHO-Richtwert. Die EU-Kommission will im 3. Quartal 2022 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Luftqualitätsrichtlinien 2008/50/EG und 2004/107/EG vorlegen. Ziel der europäischen Umweltpolitik ist seit längerem die Angleichung der europäischen Grenzwerte an die WHO-Richtwerte. Insofern sind die neuen WHO-Leitlinien von erheblicher Relevanz für die bevorstehende Revision. Die Entwicklungen

können erhebliche Auswirkungen auf die Luftreinhaltepolitik auch in Deutschland haben. Momentan werden die aktuellen Grenzwerte beispielsweise bei Stickoxiden an vielen Messpunkten gerade so eingehalten, u.a. am Stuttgarter Neckartor.



## Reparatur- und Wartungsinformationen – Neues Remote-Diagnosetool DFT Direct

Neben dem bereits seit 2016 im Markt befindlichen EuroDFT wurde von der Firma ADIS-Technology ein weiteres Diagnosetool, das DFT Direct, entwickelt, das über die Firma FabuCar erworben werden kann. Vorge stellt wurde dieses neue Remote-Diagnosetool in einem über die Plattform FabuCar-Pro gestreamten Live-Workshop von den Autodoktoren Holger Parsch und Hans-Jürgen Faul zusammen mit Lars Faust (FabuCar), Dirk Marichal (ADIS Technology) und Dominik Lutter (ZDK).

Das DFT Direct – bestehend aus einem Internet-fähigen VCI und einer Webanwendung, die auf beliebigen Endgeräten verwendet werden kann – ermöglicht es Werkstätten, Remote-Arbeiten wie Codierungen, Kalibrierungen und Neuprogrammierungen durchführen zu lassen, ohne den jeweiligen Vertragshändler aufzusuchen. Hierfür wird das DFT Direct per LAN oder WLAN in das Werkstattnetzwerk eingebunden und über den mitgelieferten VCI-Adapter an den OBD-Anschluss des Kundenfahrzeu-

ges angeschlossen. Nach Öffnen eines entsprechenden Tickets wird über das ADIS-Team die gewünschte Arbeit über das jeweilige Herstellerdiagnosetool durchgeführt, zum Beispiel für das Anlernen eines neuen Schlüssels oder die Codierung einer Anhängerkupplung.

Die Bezahlung der Arbeiten erfolgt nach dem „pay-per-use“ Prinzip, was bedeutet, dass keine monatlichen Grundgebühren anfallen, sondern nur der tatsächlich angeforderte Vorgang abgerechnet wird. So können die Kosten für jeden Vorgang direkt erfasst werden.

Das DFT Direct kann zum Preis von 799,00 Euro zzgl. MwSt. ausschließlich über den Shop der web- und appbasierten Plattform FabuCar-Pro (<https://fabucar.de>) erworben werden. Der Zugang zur Web-Version (<https://web.fabucar.de/login>) ist kostenlos; die Registrierung kann per Computer oder per Mobiltelefon bzw. Tablet im jeweiligen App Store erfolgen.

## Technik

### Datenzugang für Betriebe:

## Kfz-Gewerbe startet SERMA-Akkreditierung

Ein neues standardisiertes Autorisierungsverfahren soll freien Kfz-Betrieben und Mehrmarkenbetriebe künftig den Zugang zu sicherheits- und diebstahlrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen der Hersteller erleichtern und damit die Konkurrenzfähigkeit betroffener Kfz-Werkstätten sichern. Alle Fahrzeughersteller müssen durch Vorgaben der Europäischen Kommission den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen nach einem standardisierten Prozess, dem SERMI-Schema, gewähren. Der Zugang zu den Herstellerinformationen durch Kfz-Werkstätten wird dann nur noch mit einem elektronischen Zertifikat möglich sein.

Dies wird in Deutschland zukünftig über das neue, standardisierte Autorisierungsverfahren SERMA (Secure Repair and Maintenance Autorisation) gewährleistet. Der Bundesinnungsverband (BIV) hat das neue System

auf der Sitzung der Bundesfachgruppe „Freie Werkstätten“ am 8. Oktober in Würzburg vorgestellt. SERMA beinhaltet ein neues Akkreditierungsschema, das bereits durch die erfolgreiche Umsetzung der Akkreditierten Überprüfung im Kraftfahrzeuggewerbe (AÜK) erprobt ist.

Dieser standardisierte Zugang zu diebstahl- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen wird durch einen neuen Anhang der Typgenehmigungsverordnung (EU) 2018/858 geregelt, welcher am 23. Juli 2021 veröffentlicht wurde. Damit alle Kfz-Werkstätten den Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen der Fahrzeughersteller diskriminierungsfrei und nach einem einheitlichen Schema bekommen, bedarf es zukünftig einer Autorisierung der Kfz-Werkstätten und deren Mitarbeiter durch eine unabhängige Konformitätsbewertungsstelle.

Die Akkreditierung muss bis Mitte 2023 EU-weit umgesetzt sein.

## Recht

## Neues Kaufrecht ab 1. Januar 2022: ZDK-Broschüre

20 Jahre nach der letzten großen Schuldrechtsreform im Jahr 2002 tritt zum 1. Januar 2022 die nächste große Schuldrechtsreform in Kraft. Diese kann man als „Schuldrechtsreform 2.0“ bezeichnen, weil die fortschreitende Digitalisierung von Waren nunmehr Einzug ins BGB hält. Dabei steht erneut eine deutliche Erhöhung des Verbraucherschutzes im Fokus.

Hintergrund der Reform ist die Umsetzung der europäischen Warenkaufrichtlinie (EU/2019/771) sowie der Richtlinie EU/2019/770, die Regelungen über die Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen zu Gunsten von Verbrauchern enthält. Neben der Einführung neuer Regelungen für „digitale Produkte“ und „digitale Elemente“, einschließlich einer den Unternehmer/Verkäufer treffenden Aktualisierungspflicht, ändern sich für Kaufverträge, die ab dem Jahr 2022 abgeschlossen werden, viele Regelungen des bisher bekannten Sachmangelfaehrungsrechts. Davon betroffen ist auch der Begriff des Sachmangels an sich.

Um dem Kfz-Handel einen guten Überblick über die anstehenden Änderungen zu verschaffen, hat der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) die Broschüre „Sachmangelfaehrung nach der Schuldrechtsreform 2.0“ erarbeitet, in der die umfangreichen neuen Regelungen

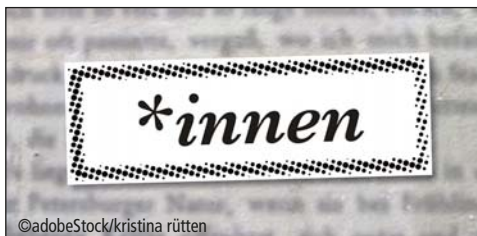
ab dem 1. Januar 2022 nach derzeitigem Erkenntnisstand dargestellt werden. Darin wurde versucht, möglichst viele Fragestellungen, die für das Kfz-Gewerbe von Bedeutung sein könnten, aufzugreifen und insbe-



sondere anhand der Begründungen des Gesetzgebers zu beantworten. Allerdings werfen die teils sehr komplexen und komplizierten Regelungen viele Abgrenzungs- und Auslegungsprobleme auf, deren endgültige Klärung der Rechtsprechung vorbehalten bleibt. Die Broschüre kann auf [www.kfz-bw.de](http://www.kfz-bw.de) unter Mitglieder / Unser Service für Mitglieder / Downloads / Monatsdienst heruntergeladen werden.

## Durch die Verwendung des sogenannten Gendersternchens (\*) in einer Stellenanzeige erfolgt keine Benachteiligung wegen des Geschlechts

Nach §§ 1, 7 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) gilt der Grundsatz, dass sich auf Stellenanzeigen bewerbende Menschen nicht wegen ihres Geschlechts benachteiligt werden dürfen. Mit einem für Bewerbungsverfahren interessanten Beschluss hat das Landesarbeitsgericht (LAG, Az.: 3 Sa



37 öD/21) Schleswig-Holstein entschieden, dass neben der häufig gebräuchlichen Formulierung „m/w/d“ auch die Verwendung des sogenannten Gendersternchens (\*; z.B. „Berufsbezeichnung\*innen“) möglich ist. Auch diese sprachliche Formulierung ist diskriminierungsfrei.



# Recht

## Baden-Württemberg Handwerk startet Offensive für Bürokratieabbau, u. a. zur Online-Zulassung und zu Rundfunkbeiträgen für Kraftfahrzeuge

Die Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg leiden unter immer größer werdenden bürokratischen Belastungen. Dabei gibt der Koalitionsvertrag der Landesregierung ein ehrgeiziges Ziel vor: Die Landesregierung will bis zu 500 Millionen Euro Bürokratiekosten einsparen. Um dieses Thema voranzutreiben, hat der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) jetzt 30 konkrete Vorschläge und Forderungen zum Abbau von Bürokratie vorgelegt. Das vollständige Positionspapier kann unter [www.bwht.de/position](http://www.bwht.de/position) heruntergeladen werden. Die beiden für das Kfz-Gewerbe besonders relevanten Forderungen lauten:

### Die Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Die Verwaltung hinkt bei der Digitalisierung stark hinterher. So wird vielfach noch auf persönliche Vorsprache und Papieranträge gesetzt. Die Folge waren lange Verzögerungen bei der Bearbeitung; ein aktuelles Beispiel sind die Zulassungsstellen, bei denen es teils zu längeren Wartezeiten bei analogen Zulassungsvorgängen und dadurch bedingte hohe Kosten insbesondere für Autohäuser kommt. Daneben ist das derzeitige digitale System der E-Vergabe nicht nutzerfreundlich. Zudem gibt es verschiedene Formate bei der E-Rechnung, die ein Handwerksbetrieb bedienen können muss. Das bindet Ressourcen. Das Handwerk fordert: Eine zügige Digitalisierung der Verwaltung im Land, sodass Standardaufgaben, beispielsweise das Einreichen und Bearbeiten eines Bauantrags oder eines Förderantrags komplett digital erfolgt. Zudem ist die E-Vergabe nutzerfreundlicher zu gestalten, zum Beispiel durch die Nutzung von übergreifenden Plattformen, sodass der Betrieb sich nicht auf verschiedenen Plattformen anmelden muss. Die technischen Voraussetzungen für die E-Rechnung sind zu vereinheitlichen. Ebenso müssen auf

Landesebene die formellen und insbesondere auf Kreisebene die infrastrukturellen Voraussetzungen in den Zulassungsstellen für eine schnelle Umsetzung der internetbasierten Fahrzeugzulassung für juristische Personen geschaffen werden.

### Rundfunkbeitrag für Fahrzeuge entschärfen

Das Handwerk steht grundsätzlich hinter dem Rundfunkbeitrag. Das System „Ein Haushalt / eine Betriebsstätte – ein Beitrag“ ist gut. Der Zusatzbeitrag für Fahrzeuge ist jedoch systemfremd. Er sorgt für hohe Zusatzbelastungen bei den Betrieben und für einen hohen Meldeaufwand. Eine komplette Streichung des Fahrzeugbeitrags scheint derzeit nicht durchsetzbar. Es wäre aber möglich, den betroffenen Betrieben durch die Freistellung eines Teils der Fahrzeuge zielgerichtet und zeitnah zu helfen. Zudem muss die besondere Situation bei den Vorführwagen im Kfz-Handel besser berücksichtigt werden.

Das Handwerk fordert: Modelle zur teilweisen Freistellung der Fahrzeuge innerhalb des bestehenden Systems. Denkbar wäre dabei zum Beispiel die Freistellung jedes zweiten Fahrzeuges oder die Gewährung größerer Freikontingente, gestaffelt nach der Beschäftigtenzahl.

Im November lädt der Handwerkstag in einer hybriden Veranstaltung (17. November 2021 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr) gemeinsam mit dem Normenkontrollrat zur Tagung „Weniger ist Mehr Wert! Bürokratieabbau im Handwerk“. Vertreter aus Handwerk, Staatsministerium und Kommunalpolitik diskutieren, welche Perspektiven sich für das Handwerk bieten und worin echte Mehrwerte in Sachen Bürokratieabbau bestehen würden. Die Anmeldung zur Tagung kann auf [www.bwht.de/wenigeristmehrwert](http://www.bwht.de/wenigeristmehrwert) erfolgen.

## Bei einer ordentlichen Kündigung im Kleinbetrieb zählt ein Geschäftsführer nur in Ausnahmefällen als Arbeitnehmer i. S. v. § 23 Abs. 1 S. 3 Kündigungsschutzgesetz

Das Bundesarbeitsgericht (BAG, Az.: 2 AZR 540/20) hat die seit langem nicht abschließend geklärte Frage, ob der Geschäftsführer eines Unternehmens bei dem für die Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG) wichtigen Schwellenwert (zehn Arbeitnehmer) mitzählt, sinngemäß wie folgt beantwortet:

Fremdgeschäftsführer werden regelmäßig nicht bei der Berechnung des für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes maßgeblichen Schwellenwerts im Betrieb nach § 23 Abs. 1 S. 3 KSchG mitgezählt, da es sich bei GmbH-Geschäftsführern nur in Ausnahmefällen um Arbeitnehmer handelt. Allenfalls wenn die Weisungsgebundenheit des GmbH-Geschäftsführers so stark ist, dass sie auf einen Status als Arbeitnehmer schließen lässt, kommt in extremen Ausnahmefällen in Betracht, dass er mitgezählt werden muss. Ein solcher Extremfall würde voraussetzen, dass die Gesellschaft eine – über ihr gesellschaftsrechtliches Weisungsrecht hinausgehende – Weisungsbefugnis auch bezüglich der Umstände hat, und die konkreten Mo-

dalitäten der Leistungserbringung durch arbeitsbegleitende und verfahrensorientierte Weisungen bestimmen kann.

### Fazit:

Die Entscheidung des BAG hat eine für viele kleinere, als GmbH organisierte Betriebe eine wichtige, abschließende Feststellung zur Anwendbarkeit des KSchG getroffen. Die obersten Arbeitsrichter stellen nun klar, dass (Fremd-)Geschäftsführer nur dann bei der Berechnung des für die Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes maßgeblichen Schwellenwerts zu berücksichtigen sind, wenn sie ganz ausnahmsweise als Arbeitnehmer zu qualifizieren sind. Die Besonderheiten eines Kleinbetriebs mit wenigen Arbeitnehmern werden durch die Beschäftigung von Fremdgeschäftsführern somit nicht in Frage gestellt. Vielmehr sind die von (Fremd-) Geschäftsführern geleisteten Dienste nach ihrer sozialen Typik nicht mit denen eines Arbeitnehmers vergleichbar.

# Handel

## Halbleitermangel: Autohandel steht mit dem Rücken zur Wand

Der Halbleitermangel führt im fabrikatsgebundenen Autohandel zu immer größeren Problemen. Hierzu gehören insbesondere verärgerte Kunden, ver-



unsicherte Mitarbeiter und wirtschaftliche Einbußen für die Betriebe. Unser Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) geht davon aus, dass sich durch die Situation in den nächsten Wochen und Monaten weitere Beeinträchtigungen ergeben und die aktuell große Nachfrage nach Neufahrzeugen nicht annähernd bedient werden kann. Der Blick auf die

Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) aus dem vergangenen Monat verdeutlicht die Lage: Mit 197.000 Pkw lagen die Neuzulassungen deutschlandweit im September bereits 25,7 Prozent unter dem Vergleichswert im Vorjahresmonat. Das ist der schwächste September-Wert seit 30 Jahren. „Nicht nur unsere Kollegen haben große Sorge, sondern auch unsere Kunden haben kein Verständnis mehr für unsere Aussagen und Verträge. Uns laufen nicht nur die Kunden, sondern auch die Verkäufer weg“, mahnt ZDK-Präsident Jürgen Karpinski. So stehe der Handel vor großen Herausforderungen. Nach dem monatelangen Lockdown zu Beginn des Jahres hätten die Händler auf ein starkes zweites Halbjahr gehofft. Nun fehlten die Umsätze, Bonusziele seien nicht erreichbar, und das komplette Ausmaß der wirtschaftlichen Folgen sei wohl erst in einigen Monaten abschätzbar. Der ZDK fordert von den Herstellern eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Handel. Auch diese Krise müsse gemeinsam bewältigt werden. Es entsteht der Eindruck, dass es Versäumnisse in der Beschaffungspolitik der Hersteller gegeben hat. Das wäre nicht akzeptabel. „Der Autohandel in Deutschland braucht eine kurzfristige Perspektive, sonst stehen Existenzen auf dem Spiel“, so ZDK-Präsident Karpinski.

# Tankstellen

## Betriebliche und private Notfallvorsorge – Checklisten Notfallplan aktualisiert

Allein in den letzten Wochen hatte der ZTG in drei Fällen Telefonate mit Angehörigen von plötzlich und unerwartet verstorbenen Tankstellenbetreibern zu führen, die neben der Trauer um die Verstorbenen vor allem eins gemeinsam hatten: Sie fanden keine Vertragsunterlagen, Kontoverbindungen, Schlüssel, Passwörter oder PINs. Sie kannten weder die Ansprechpartner bei der Mineralölgesellschaft noch den Steuerberater. Es gab in zwei von drei Fällen weder Vollmachten noch ein Testament. Die ZTG-Checklisten „Notfallplan“ hatten wir erstmals vor mehr als 15 Jahren verschickt. Dennoch sind Fälle wie die oben geschilderten immer noch typisch. Die Unternehmer befassen sich einfach nicht mit der Möglichkeit des eigenen Ablebens oder auch „nur“ mit der Tatsache, dass man durch einen Unfall oder durch Krankheit plötzlich als Firmenleiter ausfallen könnte. Das ist natürlich ein sehr menschliches Verhalten, doch ist es gerade bei inhabergeführten Betrieben von großer Bedeutung, dass das Unternehmen auf solche Fälle vorbereitet ist. Eine ganz gezielt auf diesen „Fall der Fälle“ ausgerichtete Aktion ist die Erstellung eines Notfallplans oder –ordners, in dem alle wichtigen betrieblichen und privaten Informationen geregelt sind. Eine solche schriftliche Fixierung von Vollmachten und Handlungsanweisungen kann das Unternehmen bei plötzlichem Ausfall des Chefs vor dem Ruin bewahren und auch im privaten Bereich für die Angehörigen eine große Hilfe sein. Nicht nur im Unternehmen hat der plötzliche Ausfall des Unternehmers durch einen Notfall weit reichende Konsequenzen, sondern selbstverständlich auch im familiären Umfeld. Daher sollten auch für den privaten Bereich Notfallunterlagen erstellt werden, um die Familie abzusichern. Eine Trennung von Privatem und Geschäft ist vor allem, aber nicht nur, bei Kapitalgesellschaften wie einer GmbH sehr ratsam. Zur Vorsorge gehören zwingend auch folgende Punkte, die wir jedem Mitglied nur nochmals dringend empfehlen können:

- Private Vollmachten: Wenn Sie plötzlich verunglücken oder erkranken und zeitweise oder dauerhaft handlungsunfähig sind, benötigen Sie jemanden, der Sie betreut. Wenn Sie ihn oder sie nicht selbst bestimmen, tut dies das Betreuungsgericht.
- Denken Sie auch an eine Patientenverfügung.
- Firmenvollmachten: Statten Sie den ausgewählten Vertreter mit den nötigen Vollmachten (auch für die Firmenkonten) aus, am besten mit Hilfe eines Notars Ihres Vertrauens. Vorsicht mit Generalvollmachten!
- Verfassen Sie ein (am besten notarielles) Testament: Wenn Sie kein Testament aufsetzen, gilt die gesetzliche Erbfolge. Wir haben es leider zu oft gesehen: Es erben entfernte Verwandte und der/die (nicht eingetragene) langjährige Lebenspartner/-in geht leer aus.

Im Bewusstsein, einige Mitglieder durch Wiederholung zu langweilen, weisen wir nochmals auf unsere Checklisten „Notfallplan“ hin, welche auf [www.kfz-bw.de](http://www.kfz-bw.de) unter Mitglieder / Unser Service für Mitglieder / Downloads / Monatsdienst heruntergeladen werden können. Ganz aktuell wurde ihnen ein neues Format verpasst, das heutige Notwendigkeiten (Passwörter, Zugangsdaten usw.) berücksichtigt und sich vor allem leichter am Bildschirm ausfüllen und abspeichern lässt. Wir erheben keinen Anspruch, dass sie vollständig abbilden, was Angehörige im Notfall brauchen, doch helfen sie, gewissenhaft ausgefüllt, in jedem Fall weiter. Aus eigener Erfahrung: Man darf den zeitlichen Aufwand für das Ausfüllen nicht unterschätzen. Allein für die Liste mit den wichtigsten Passwörtern zu Computern, für bestimmte Programme, Mailkonten und Internetportale wird man mehr Zeit brauchen, als man denkt. Ein Grund mehr, gleich damit anzufangen! Denn nur eins im Leben ist sicher: Es ist kurz.

# Betriebswirtschaft

## Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) soll der Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht etabliert werden. Durch die Verringerung von Kosten, Zeit- und Verwaltungsaufwand sind Erleichterungen für Unternehmen beabsichtigt. Hierfür legt das DiRUG den Grundstein für die Digitalisierung im Beurkundungs- und Registerwesen, indem die Prozesse, wie die Gründung einer GmbH oder Eintragungen in das Handelsregister, ohne Präsenz durchgeführt werden können. Die Neuregelungen treten überwiegend zum 1. August 2022 in Kraft.



©adobeStock/khanchit

*Wesentliche Änderungen:*

### 1. Online-Gründung der GmbH und weitere Online-Verfahren für Registeranmeldungen bei Kapitalgesellschaften

Für das deutsche Gesellschaftsrecht ist die wesentliche Veränderung die Ermöglichung der Bargründung einer GmbH mittels Videokommunikation, gemäß § 2 Abs. 3 GmbHG neue Fassung. Die erforderlichen Willenserklärungen werden hierbei über ein von der Bundesnotarkammer betriebenes Videokommunikationssystem beurkundet. Das "alte" Präsenzverfahren nach §§ 8 ff. Beurkundungsgesetz (BeurkG) bleibt daneben erhalten. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass das Beurkundungsverfahren durch Videokommunikation weder für die Sachgründung noch für andere Gesellschaftsformen (z. B. AG, KGaA) oder für Gesellschaftsvertragsänderungen nach der Gründung greift.

### 2. Regelungen zur Offenlegung von Registerinformationen und zu den Gebühren

Es bedarf nicht länger einer separaten Bekanntmachung von Registerinformationen in einem Bekanntmachungsportal, sondern die Eintragungen in den Registern soll zukünftig dadurch bekannt gemacht werden, dass sie in dem jeweiligen Register erstmalig (online) zum Abruf bereitgestellt werden.

Zudem soll eine sehr umfassende kostenlose Zugänglichmachung von Registerinformationen über das Europäische System der Registervernetzung ermöglicht werden, sodass für den Abruf von Daten aus dem Handelsregister oder von Dokumenten, die zum Register eingereicht wurden, generell auf die Erhebung von Abrufgebühren verzichtet werden soll. Dies gilt auch für das Vereins-, Partnerschafts- und Genossenschaftsregister. Die Kosten für die Bereitstellung dieser Daten und Dokumente sollen vielmehr durch Erhebung einer Bereitstellungsgebühr kompensiert werden.

### 3. Verbesserter grenzüberschreitender Informationsaustausch über Zweigniederlassungen

Zukünftig müssen im Handelsregister auch Informationen über ausländische Zweigniederlassungen in einem anderen Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des EWR von einer Kapitalgesellschaft mit Sitz im Inland eingetragen werden.

### 4. Elektronische Beglaubigung

Mit der qualifizierten elektronischen Signatur können künftig Beglaubigungen gemäß § 39a BeurkG neue Fassung elektronisch errichtet werden. Die Erleichterungen gelten jedoch nur für die Anmeldung durch Einzelkaufleute, durch deutsche Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften oder für Zweigniederlassungen ausländischer Kapitalgesellschaften oder Genossenschaften, nicht hingegen für Personenhandelsgesellschaften und damit insbesondere nicht für die in Deutschland verbreitete GmbH & Co. KG.

### 5. Grenzüberschreitender Informationsaustausch über disqualifizierte Geschäftsführer

Erstmalig werden Regelungen zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch über disqualifizierte Geschäftsführer/innen eingeführt, gemäß § 9c Handelsgesetzbuch (HGB) neue Fassung. Diese sollen zukünftig einerseits die Berücksichtigung inländischer Bestellungshindernisse für die Bestellung von Geschäftsführern von Kapitalgesellschaften in anderen Mitgliedstaaten der EU oder Vertragsstaaten des EWR ermöglichen und andererseits spiegelbildlich in Deutschland die Berücksichtigung von Bestellungshindernissen oder entsprechenden Informationen aus anderen Mitgliedstaaten oder Vertragsstaaten erleichtern.

### 6. Offenlegung von Unterlagen der Rechnungslegung

Zukünftig müssen Rechnungslegungsunterlagen nicht mehr im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Hierfür genügt die Einreichung bei der Unternehmensregister führenden Stelle und die Einstellung in das Unternehmensregister, gemäß § 325 Abs. 1 HGB neue Fassung. Der Abruf dieser Unterlagen erfolgt künftig auch ausschließlich über das Unternehmensregister, welches für die Offenlegungspflichtigen gebührenpflichtig wird.

### Fazit:

Das Gesetz enthält umfassende Neuregelungen, die mit Blick auf die Möglichkeit einer Online-Gründung vielversprechende Ansätze enthalten. Die zentrale Erleichterung ist der Entfall des persönlichen Erscheinens und damit einer notariellen Beurkundung vor Ort. Die Akzeptanz und praktische Relevanz der vorgeschlagenen Verfahren wird maßgeblich von dem neu aufzubauenden Videokommunikationssystem der Bundesnotarkammer abhängen, welchem hoffentlich ein einfacherer Start als dem besonderen elektronische Anwaltspostfach (beA) gelingen wird.

# Betriebswirtschaft

## Gemeinschaftsdiagnose 2021 – Herbstgutachten

Das Herbstgutachten zur Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Lage in Deutschland wurde von der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, der zahlreiche Wirtschaftsforschungsinstitute angehören, vorgelegt.

Die Wirtschaftsexperten gehen davon aus, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 Prozent, im Jahr 2022 um 4,8 Prozent und im Jahr 2023 um 1,9 Prozent zulegen wird. Sie rechnen aber auch mit einem Anstieg der Verbraucherpreise um 3 Prozent im laufenden Jahr, um 2,5 Prozent im Jahr 2022 und um 1,7 Prozent im Jahr 2023. Aufgrund der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts sei zu erwarten, dass die öffentliche Schuldenstandsquote von 71 Prozent im Jahr 2021 auf 67 Prozent im Jahr 2022 und 65 Prozent im Jahr 2023 abnimmt.

Grundlegend sei festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage in Deutschland weiterhin von der Corona-Pandemie gekennzeichnet ist. Die neuen Corona-Infektionswellen im Winterhalbjahr 2020/2021 hatten die wirtschaftliche Erholung verzögert. Seit dem Abnehmen des Infektionsgeschehens im Frühjahr steigt das Bruttoinlandsprodukt nun wieder deutlich.

Wie auch in der Automobilindustrie, behindern die Lieferengpässe bei Vorprodukten die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe. Aus diesem

Grund konnten bisher nur die konsumnahen Dienstleistungsbranchen wirtschaftlich zulegen. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen jedoch davon aus, dass auch im kommenden Winterhalbjahr das Infektionsgeschehen zumindest nicht komplett verschwinden wird und daher die Leistung im Dienstleistungsgewerbe unter dem sonst üblichen Niveau bleiben wird. Die Lieferengpässe werden auch erst einmal weiter die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe belasten. Somit wird die wirtschaftliche Erholung weiterhin eingebremst.

In der Pressemitteilung wird erklärt, dass im kommenden Jahr die Beeinträchtigungen durch die Pandemie und die Lieferengpässe nach Einschätzung der Institute allmählich überwunden werden, sodass die Normalauslastung wieder erreicht wird. Allerdings führen die Herausforderungen des Klimawandels und das demografisch bedingt absehbar niedrigere Wirtschaftswachstum zu geringeren Konsummöglichkeiten, so Oliver Holtemöller, Vizepräsident des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH).

Die Langfassung der abgegebenen Gemeinschaftsdiagnose kann hier abgerufen werden: [https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2021/10/GDH2021\\_Druckfahne\\_2\\_Gesamtdokument.pdf](https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2021/10/GDH2021_Druckfahne_2_Gesamtdokument.pdf)

## Basel-III: EU-Kommission veröffentlicht Entwurf zur Umsetzung

Die EU-Kommission hat nach mehrmaliger pandemiebedingter Verschiebung ihre Vorschläge für die Umsetzung der finalen Basel-III-Vorgaben in der EU-Bankenregulierung veröffentlicht. Aus Handwerksicht zentral ist, dass die Kommissionsvorschläge den europäischen KMU-Korrekturfaktor in seiner derzeitigen Form beinhalten. Er trägt den spezifischen Gegebenheiten von KMU-Krediten und von KMU-Finanzierung Rechnung, ohne ihn würden die Finanzierungskosten für Handwerks-

betriebe zwangsläufig steigen. Die Einführung eines grünen Unterstützungsfaktors, der die Eigenkapitalanforderungen für grüne Investitionen pauschal senken würde, ist nicht enthalten. Die Kommission will dieses Thema aber gemeinsam mit der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA weiter erörtern. Die Kommissionsvorschläge werden nun im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren von Rat und Europaparlament diskutiert und im Laufe des nächsten Jahres verabschiedet.

## Aktuell

### Weil Sie für Ihren Betrieb wichtig sind

Als Inhaber eines Kfz-Betriebs brauchen Sie besonderen Schutz. Denn wenn Sie krank werden oder einen Unfall haben, sind der Betriebsablauf und Ihr Einkommen in Gefahr. Denken Sie dabei auch an das Auskommen Ihrer Mitarbeiter. Mit der NÜRNBERGER Existenz-Betriebsunterbrechungsversicherung (EBU) sichern Sie den Erfolg Ihres Unternehmens und Ihre Existenz, da sie fehlende Erträge überbrückt, solange Sie ausfallen.

Für einen lückenlosen Schutz

Die EBU schließt die Lücke, die Versicherungen für Sie privat nicht abdecken: Die Krankentagegeldversicherung ist auf Ihr Nettoeinkommen ausgerichtet und sichert Ausgaben für Familie, Haus oder Auto – nicht jedoch die fortlaufenden Abbuchungen für Ihre Firma. Die Berufsunfähigkeitsversicherung bezahlt, falls Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können – aber keine Betriebskosten und keinen entgangenen Gewinn. Dafür gibt es die EBU. Sie gewährleistet die finanzielle Stabilität Ihrer Firma, wenn Sie ausfallen. Läuft Ihre Firma mit einer Ersatzkraft weiter, werden deren Kosten ebenfalls übernommen.

#### Ihre Vorteile

- Die EBU zahlt Ihre laufenden Fixkosten, z. B.:
- Löhne und Gehälter
- Sozialabgaben für Mitarbeiter (Arbeitgeberanteil)
- Mieten und Pacht
- Abschreibungen
- Leasingraten
- Grundgebühren für Energieversorgung und Kommunikation
- Beiträge für Berufsverbände und betriebliche Versicherungen
- Zinsen für laufende Kredite

#### Interessenten wenden sich an:

Andreas Konietzny  
Generalagentur im Kfz-Gewerbe  
Tel.: 0711-230850-60  
Mobil: 01522-8923468